

# Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse MedtecLIVE 2023

Nürnberg, Germany 2023

MedtecLIVE with T4M  
Connecting the medical technology supply chain

## 1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum, Nürnberg  
Dauer: Di 23. – Do 25. Mai 2023  
Öffnungszeiten: Di 23. – Mi 24. Mai 2023 jeweils 9:00–17:00 Uhr  
Do 25. Mai 2023 9:00–16:00 Uhr

## 2. Ideelle Träger

Forum MedTech Pharma e.V.,  
Swiss Medtech,  
VDMA Arbeitsgemeinschaft Medizintechnik

## 3. Veranstalter

MedtecLIVE GmbH,  
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland  
T +49 9 11 86 06-85 44, F +49 9 11 86 06-12 00 89  
info@medteclive.com  
www.medteclive.com  
Geschäftsführer: Rolf Keller  
Registergericht Nürnberg HRB 35124  
Ust-ID-Nr.: DE 318 204 224

## 4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse MedtecLIVE 2023 sind die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen sowie die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interaction GmbH, da jeder Aussteller auch einen Eintrag auf der digitalen Plattform erhält. Widersprechen sich die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interactions GmbH und die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse MedtecLIVE 2023, so haben letztere Vorrang.

## 5. Zulassung/Standflächenbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250. Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

## 6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

## 7. Mietpreis in Ausstellungshallen je angefangenem m<sup>2</sup> Standfläche

EUR 249	Reihenstand	(1 Seite offen)
EUR 259	Eckstand	(2 Seiten offen)
EUR 267	Kopfstand	(3 Seiten offen)
EUR 276	Blockstand	(4 Seiten offen)

**Frühbuchervorteil: Die Standmiete reduziert sich um EUR 15/m<sup>2</sup> für vollständige Anmeldungen, die bis 30.11.2022 eingehen.**

Die Mindeststandfläche beträgt 9 m<sup>2</sup>.

Die Standort ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standortart.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.

Zusätzlich erhebt der Veranstalter für Anmeldungen, die ab dem 16.1.2023 eingehen, einen Betriebs- und Energiekostenbeitrag in Höhe von EUR 15 je m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche.

Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m<sup>2</sup> Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt.

Der Entsorgungsservice inkl. Öko-Pauschale beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 4,95/m<sup>2</sup> und wird bis zu einer Fläche von maximal 500 m<sup>2</sup> berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

## 8. Miet-Komplettstand

Bei Miet-Komplettständen verstehen sich alle Preise je angefangenem m<sup>2</sup> Standfläche, zuzüglich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 7). Alle Bilder sind Beispieldarstellungen.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung eines Komplettstandes.

Mietkomplettstände der NürnbergMesse können unter [www.standkonfigurator.de](http://www.standkonfigurator.de) gefunden werden.

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes sorgt die NürnbergMesse. Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden.

Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

## 9. Zahlungsbedingungen

Mit der **Anmeldebestätigung** kann dem Aussteller eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der voraussichtlichen Standflächenmiete berechnet werden.

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurückerstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt. Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann der Veranstalter oder die NürnbergMesse GmbH eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Gleiches gilt für die Fälle, in denen ein zusätzlicher Aufwand dadurch entsteht, dass Rechnungen und/oder zugehörige Informationen, Daten und Dokumente durch die NürnbergMesse in Rechnungsabwicklungssysteme oder -Portale des Ausstellers eingepflegt werden.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter sowie ggf. der Veranstalter, die NürnbergMesse und deren ServicePartner per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

## 10. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen.

## 11. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau: Fr 19.– Mo 22. Mai 2023 jeweils 7:00–20:00 Uhr  
Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 22. Mai 2023, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau: Do 25. Mai 2023 16:00–24:00 Uhr  
Fr 26.– Sa 27. Mai 2023 jeweils 7:00–20:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit. Der Aussteller verpflichtet sich, die angegebenen Zeiten einzuhalten, insbesondere seine Standfläche bis spätestens Samstag, 27. Mai 2023, 20:00 Uhr komplett zu räumen. Sollte der Aussteller dieser Verpflichtung nicht nachkommen und es infolge dessen zu einer Kollision mit dem Aufbau der Folgeveranstaltung kommen, so ist der Aussteller verpflichtet, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen. Dies betrifft insbesondere gegen den Veranstalter oder die NürnbergMesse GmbH gerichtete Schadenersatzansprüche.

## 12. Standgestaltung, Standbetreuung

### 12.1 Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien, die auf [www.medteclive.com](http://www.medteclive.com) und im Ausstellerbereich veröffentlicht werden.

**Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten** müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens **50 %** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten** verstellt werden dürfen.

**Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.**

# Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse MedtecLIVE 2023

(Fortsetzung)

Nürnberg, Germany 2023

MedtecLIVE with T4M  
Connecting the medical technology supply chain

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

**Die maximale Bauhöhe beträgt 5,50 m. Bauliche Einschränkungen können hallenspezifisch sein.**

Zweigeschossiger Standbau ist im Einzelfall bei einer Mindestgrundfläche (ebenerdig) von 100 m<sup>2</sup> auf Sonderantrag möglich, wobei maximal 50 % der Grundfläche (ebenerdig) überbaut werden dürfen. Er muss vom Veranstalter oder der NürnbergMesse GmbH genehmigt werden, darüber hinaus sind durch den Aussteller die erforderlichen baubehördlichen Genehmigungen einzuholen, entsprechende Antragsformulare sind anzufordern. Im Interesse der Gesamtveranstaltung und aus Sicherheitsgründen kann zweigeschossiger Standbau abgelehnt werden. Die Standmiete erhöht sich um 50 % für die überbaute Standfläche. Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf zweigeschossigen Standbau.

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird.

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebmitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden. Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt.

Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebändern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

**Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters, der NürnbergMesse GmbH bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.**

## 12.2 Standbetreuung

Kein Abbau von Ausstellungsständen und/oder keine Abgabe von Produkten vor Messeschluss (außer Proben, Muster und Werbepräsentate). Die Veranstaltung endet am letzten Messtag um 16:00 Uhr. Jeder Aussteller verpflichtet sich, bis zu diesem Zeitpunkt

- seine Standfläche mit Standpersonal zu besetzen
- keine Produkte an Interessenten auszuhändigen (außer Proben, Muster und Werbepräsentate)

- nicht mit dem Abbau des Ausstellungsstandes zu beginnen

Jede Zuwiderhandlung kann vom Veranstalter oder der NürnbergMesse GmbH mit einer Vertragsstrafe an den Aussteller gehandelt werden. Die Vertragsstrafe beträgt 20 % der Nettostandmiete, mindestens jedoch EUR 500. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Aussteller von zukünftigen Beteiligungen an der MedtecLIVE auszuschließen.

## 13. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m<sup>2</sup> Standfläche 3 Ausweise und für je weitere volle 10 m<sup>2</sup> 1 weiteren Ausweis kostenlos. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauphase. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Einzelpreis von EUR 20 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft werden.

## 14. Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

### • Digitales Werbemittelbasispaket

- Gutschein-Code (elektronischer Eintrittsgutscheincode). Dieser kann unendlich oft verwendet werden und ist nur online einlösbar.

Die von den Besuchern eingelösten Eintrittsgutscheine werden dem Aussteller nicht in Rechnung gestellt.

- Weitere Gutschein-Codes (elektronische Eintrittsgutscheincode) können kostenlos im Ticket-Center bestellt werden

- Digitaler Besucherprospekt (Download)

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis des **Messebegleiters** (kostenlose Abgabe an alle Besucher).

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller einen **ca. einjährigen** – auch nach der Messelaufzeit aktiven – **Internet-Eintrag** in der Aussteller- und Produktdatenbank auf [www.medteclive.com](http://www.medteclive.com) mit folgenden Leistungen zur Verfügung.

Der Aussteller ist für die von ihm für die Ausstellerverzeichnisse zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter bzw. die NürnbergMesse von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

- Eintrag von **Firmenname, Anschrift und Logo**.
  - Darstellung von **5 Produkten** bzw. **Dienstleistungen** durch je ein Foto, je einen Film und jeweils einen maximal 4.000 Zeichen umfassenden Text.
  - Mögliche Kennzeichnung der 5 Produkte bzw. Dienstleistungen als **Produktneuheiten**.
  - **Firmenbeschreibung** (maximal 10.000 Zeichen).
  - Unbegrenzte Einordnung in das **Produktverzeichnis**.
  - **Link** von der Messe-Website zur Aussteller-Website.
  - Veröffentlichung von bis zu 3 Aussteller-Pressinformationen.
  - Abbildung von Logo und Standnummer in die Eventmap
  - Möglichkeit der laufenden **Aktualisierung** des Internet-Eintrags.
  - Chat- und Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb der digitalen Veranstaltungsplattform
  - Zugang zum digitalen Matchmaking inkl. der Möglichkeit der Online Terminvereinbarung mit Teilnehmern vor Ort
  - Liste von Kontakten mit denen Sie interagiert haben (DSGVO konform)
- Darüber hinaus erhält der Aussteller folgende Online-Werbemittel:
- **Online-Banner** zum Download.

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme der Marketing-Services zum Preis von EUR 875. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

## 15. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein.

Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die auf dem Anmeldevordruck für Mitaussteller abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen.

Wird die Anmeldung eines Mitausstellers storniert, verpflichtet sich der Direktaussteller zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 150.

## 16. Teilnahmegebühr für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller Marketing-Services zur Verfügung.

- Leistungen siehe Punkt 14

Von Besuchern eingelöste Eintrittsgutscheine werden dem Mitaussteller **nicht** in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller einen **ca. einjährigen** – auch nach der Messelaufzeit aktiven – **Internet-Eintrag** in der Aussteller- und Produktdatenbank auf [www.medteclive.com](http://www.medteclive.com) zur Verfügung.

- Leistungen siehe Punkt 14

- Leistungen siehe Punkt 14

Der Aussteller verpflichtet sich für jeden von ihm gemeldeten Mitaussteller zur Bezahlung der Teilnahmegebühr zum Preis von EUR 875. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete oder zu einem späteren Zeitpunkt. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

## 17. Start-ups und junge Unternehmen

Für Start-ups und junge Unternehmen gelten alle die Aussteller betreffenden Regelungen der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen sowie dieser Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse MedtecLIVE entsprechend, es sei denn, in diesem Punkt 17 ist etwas abweichendes geregelt. Für die Anmeldung von Start-ups und jungen Unternehmen gilt Punkt 1 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen entsprechend.

### 17.1 Start-ups

Start-ups, die sich als solche anmelden, müssen folgende Teilnahmebedingungen erfüllen: Diese sind Unternehmen, die seit maximal 5 Jahre bestehen, maximal 15 Mitarbeiter beschäftigen und maximal 2 Mio. Umsatz pro Jahr generieren.

Die Entscheidung über die Zulassung obliegt dem Veranstalter sowie dessen Partnern, die die Start-up Fläche fördern. Die Anzahl der Ausstellerplätze auf der Start-up Fläche ist limitiert.

Der Veranstalter stellt jedem Start-up Marketing-Services zur Verfügung.

- Leistungen siehe Punkt 14

Zusätzlich stellt der Veranstalter einen Standbau zur Verfügung.

Von Besuchern eingelöste Eintrittsgutscheine werden dem Start-up nicht in Rechnung gestellt.

Die Teilnahme an der Start-up Fläche wird gefördert und ist für Start-ups unentgeltlich. Eine Inanspruchnahme von Teilleistungen ist nicht möglich.

# Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse MedtecLIVE 2023

(Fortsetzung)

Nürnberg, Germany 2023

MedtecLIVE with T4M  
Connecting the medical technology supply chain

## 17.2 Junge Unternehmen

Junge Unternehmen, die sich als solche anmelden, müssen folgende Teilnahmebedingungen erfüllen: Diese sind Unternehmen, die seit maximal 10 Jahren bestehen, maximal 50 Mitarbeiter beschäftigen und maximal 10 Mio. Umsatz pro Jahr generieren.

Für Junge Unternehmen gelten die Besondere Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Junge innovative Unternehmen“ zur MedtecLIVE 2023 entsprechend.

## 18. Messepriorität

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

## 19. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden von dem Veranstalter als verantwortlicher Stelle im Sinne des Datenschutzrechts sowie der NürnbergMesse, Real Life Interaction GmbH und gegebenenfalls ServicePartner unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO).

Gemäß des Grundsatzes der Datensparsamkeit und Datenvermeidung werden nur solche Daten verarbeitet, die zwingend zu den genannten Zwecken benötigt werden. Personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt. Es haben nur befugte Personen Zugriff auf Ihre Daten, die jeweils mit der technischen, kaufmännischen und kundenverwaltenden Betreuung befasst sind. Soweit gesetzlich erforderlich, wurden selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.

Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, bis das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter beendet ist und die Daten auch aus anderen rechtlichen Gründen (z. B. wegen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) nicht mehr benötigt werden.

Jeder Aussteller hat das Recht zur Beschwerde über diese Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder sein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Für Fragen steht der Veranstalter (MedtecLIVE GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg/medteclive@nuernbergmesse.de) gerne zur Verfügung.

## 20. Datennutzung zu werblichen Zwecken

Der Veranstalter ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit seinen Ausstellern zu pflegen und ihnen Informationen und Angebote über eigene ähnliche Veranstaltungen und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher werden die mit Einreichung der Anmeldung übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-

Adresse) von dem Veranstalter, der NürnbergMesse und gegebenenfalls von ServicePartnern des Veranstalters und der NürnbergMesse verarbeitet, um entsprechende veranstaltungsbezogene Informationen und Angebote gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO per E-Mail zu versenden.

Der Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter widersprochen werden; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Bei erfolgtem Widerspruch werden die Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann ohne Angabe von Gründen formfrei erfolgen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen. Er sollte an MedtecLIVE GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg oder medteclive@nuernbergmesse.de gerichtet werden.

## 21. Hygienekonzept, kein Rücktrittsrecht bei Verschärfung der Zugangsbeschränkungen

- Alle Veranstaltungsteilnehmer haben die für sie einschlägigen Vorgaben des für die Veranstaltung gültigen Hygienekonzepts zu beachten. Den Inhalt des Hygienekonzepts bestimmt die NürnbergMesse nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sowie der Interessen der Veranstaltungsbeteiligten. Abhängig von den Interessen der Veranstaltungsbeteiligten sowie den gesetzlichen/behördlichen Vorgaben können sich Änderungen des Hygienekonzepts ergeben. Die jeweils aktuellen gesetzlichen/behördlichen Vorgaben, das jeweils gültige Rahmenhygienekonzept für Messen und Ausstellungen sowie Informationen zum individuellen Hygienekonzept der konkreten Veranstaltung sind der Veranstaltungs-Webseite zu entnehmen.
- Die Zugangsbeschränkungen, d. h. unter welchen Voraussetzungen Personen an der Veranstaltung teilnehmen dürfen (z. B. nur Geimpfte und Genesene oder auch Getestete), richten sich nach den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen behördlichen und gesetzlichen Vorgaben. Auch wenn sich diese Zugangsbeschränkungen nach der Anmeldung des Ausstellers ändern, insbesondere verschärfen sollten, berechtigt dies den Aussteller nicht zum Rücktritt vom Vertrag und befreit ihn nicht von der Zahlung der Standmiete bzw. der Vergütung für Serviceleistungen. Unberührt bleibt die Möglichkeit der Stornierung gemäß Punkt 7 und 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

## 22. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter oder die NürnbergMesse sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung.

Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.